Zugestellt durch Post.at!

Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe Februar 2010

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister

Musikwerkstatt-Tauschmarkt

Sportunion - Blutspenden

Wahlinformationen

Finanzieller Leistungsbericht

Informationen über Beihilfen und Förderungen

Einschaltung Arbeiter Samariter Bund Persenbeug

Änderung künstl. Besamung

Jagdpacht

Freie Wohnung

Friedenspreis 2010-Beilage

Praktikum Yspertal

Telefonverzeichnis

Sprechtage, etc.

Faschingstreiben in unserem Kindergarten ...

Foto: Kindergarten Nöchling

Thementag im Kindergarten - Köche kochen!

Nachdem wir im Kindergarten mit Lebensmittelfarbe eingefärbte Palatschinken gemacht hatten, marschierten wir mit selbstbedruckten Schürzen, selbstgemachten Kochmützen und lustig gestalteten Kochlöffeln durch den Markt und besuchten das Gemeindeamt, wo wir einige lustige Lieder vorsangen und als Belohnung mit einem großen Topf voll Süßigkeiten wieder heimkehrten.

Sehr geehrte Nöchlingerinnen und Nöchlinger! Liebe Jugendliche!

Am **29. Jänner 2010** hat der Gemeinderat den **Rechnungsabschluss 2009** einstimmig beschlossen. Die vorher durchgeführte Kassaprüfung hat die zweckmäßige und sparsame Haushaltsführung bestätigt. Alle Über- und Unterschreitungen des Budgets waren erklärbar oder durch Beschlüsse der Gemeindegremien gedeckt.

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns, in dem die finanzielle Situation noch besser ausgesehen hat.
Die Wirtschaftskrise ist jetzt in den öffentlichen Haushalten angekommen. Und so werden wir 2010 auch in Nöchling die steuerlichen Mindereinnahmen der Republik zu spüren bekommen. Die Auswirkungen auf das Gemeindebudget werden wir erst im Frühjahr punktgenau wissen, da die Landesregierung die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller NÖ Gemeinden genau prüfen wird. Wir gehen trotzdem mit einem offensiven Arbeitsprogramm ins neue Jahr!

Straßenbau

Mit einem **Grundsatzbeschluss** des Gemeinderates wurde die **Zusammenarbeit mit der Abwassergenossenschaft Mitterndorf** festgelegt. Damit wird die Ortsdurchfahrt 2010/2011 neu errichtet.
Die **Landesstraße Artneramt** wird in zwei Bauabschnitten (2010/2011) zwischen der Artneramter Brücke und der Umfahrung Familie Haubenberger verbreitert und saniert. Dieses Baulos wird vom NÖ Straßendienst abgewickelt.

Einsegnungskapelle

Der Bau der neuen Einsegnungskapelle wird 2010 abgeschlossen. Die Innengestaltung wird mit unserem Metallkünstler Pius Frank und Theodor Rumetshofer (Holzkünstler, St. Georgen am Walde) durchgeführt. Die Gestaltung des Außenbereichs wird im Zuge der zweiten Friedhofserweiterung fertig gestellt.
Zu Allerheiligen 2010 soll die Anlage ihrer Bestimmung übergeben werden.

Die neue Friedhofsmauer, der Parkplatz und die Kapelle finden bei Einheimischen und Gästen großen Anklang. Auch die Gemeindevertretung ist stolz auf die gelungene Planung, bei der auch die Pfarrgemeinde eingebunden war.
Herzlichen Dank an unseren Herrn Pfarrer und dem Pfarrkirchen- und Pfarrgemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Nöchling die Familien-Gemeinde

Wir haben seit Jahren ein breites **Angebot für Familien.** Die Gemeinde-Wohnbauförderung – die Gemeinde-Familienförderung - vielfältige Freizeitaktivitäten unserer Vereine - Volksschule, Kindergarten und Musikschule auf hohem Niveau - …
Aus dem Kreis der Nöchlinger Jungfamilien ist die Idee gekommen einen zentralen Kinderspielplatz zu errichten. Einige Standorte wurden bereits diskutiert und ein Projekt für eine Landesförderung eingereicht.
Auch die **geplanten neuen Wohnungs- und Reihenhäuser** auf den Wimmer Gründen bei der Volksschule werden im Frühjahr präsentiert. Es ist bereits eine schöne Liste an Interessenten beisammen, die die rege Nachfrage nach neuem Wohnraum bei Jung und Alt bestätigt.

Die Jugendlichen sind unsere Zukunft

Die **neu gegründete Landjugend** hat Anfang Jänner 2010 den Jugendraum übernommen. Eine Hausordnung wurde mit den Jugendlichen, den Eltern und dem Gemeindevorstand ausgearbeitet.
In der Folge waren einige Abstimmungsgespräche notwendig, um die Nutzung in geordneten Bahnen zu halten. An dieser Stelle ein Lob an die neue Leitung und an die Verantwortlichen im Jugendraum. Aller Anfang ist schwer, aber wir sind auf einem guten Weg!

Festnetz und Breitband für das ganze Gemeindegebiet

Aufgrund vieler Anfragen aus der Bevölkerung habe ich im November 2009 Kontakt mit Telekom Austria wegen der unzureichenden **Versorgung mit Festnetz- und Breitbandanschlüssen** aufgenommen.

Eine erste Bestandserhebung wird im Frühjahr 2010 durchgeführt. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Initiative (Unterschriftenaktion mit anderen betroffenen Gemeinden) an die Landesregierung und den Vorstand der Telekom Austria angedacht.

2010 ist ein Wahljahr

Eine Reihe von Wahlgängen stehen 2010 ins Haus:

28. Februar	**Landwirtschaftskammerwahlen,**
28.02.- 02.03.	**Wirtschaftskammerwahlen,**
14. März	**Gemeinderatswahlen,**
25. April	**Bundespräsidentenwahlen.**

Als Bürgermeister lade ich Sie herzlich ein von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und hoffe auf eine hohe Wahlbeteiligung.

Das kommende Arbeitsjahr wird uns alle fordern. Es wird neue Ideen und Projekte bringen. Und es wird viel Freude bereiten, wenn wir die gesetzten Ziele gemeinsam anstreben.

Das wünscht Ihnen und uns allen
Ihr Bürgermeister

Georg Strosser

Die Musikwerkstatt Nöchling organisiert einen Tauschmarkt

Wann: **Samstag, 27. März 2010 von 13:00 - 18:00 Uhr**
Wo: **VS-Nöchling, Kulturraum**

Annahme der Verkaufsware: Freitag, 26. März von 15:00 - 19:00 Uhr.
Die nicht verkauften Gegenstände und der Verkaufserlös müssen am Samstag, 27. März von 18:00 - 19:00 Uhr abgeholt werden!

Verkauft werden Spielsachen, Kleidung, Sportartikel, Musikinstrumente, Modeschmuck und Diverses, Baby- u. Kinderartikel jeder Art, Haushaltsgegenstände, Dekoartikel, Zimmerpflanzen, Handtaschen, gute Schuhe, CD´s und DVD´s, Computerspiele, Bücher und sogar Kleinmöbel. **Es wird auch eine Anzeigentafel geben wo sie Möbel, Autos, Tierbabies und sonstiges zum Verkauf anbieten können.**

In der Kaffeeecke können sie zwischendurch leckere Kuchen genießen.
Der Reinerlös vom Kuchenbuffet wird für die Erdbebenopfer in Haiti gespendet.

Wir wünschen uns rege Beteiligung, damit es ein vielfältiges Angebot an Waren gibt und bitten sie um eine Kuchenspende für unser Benefiz-Kaffeehaus.

Bei Fragen melden sie sich bitte bei:
Petra Eder (07414/7723) oder Sonja Schachenhofer (0650/3929332)

Blutkonserven retten Leben!!! Auch dein Leben!

Bei jedem von uns kann plötzlich der Fall eintreten, dass wir durch einen Unfall oder durch eine schwere Erkrankung auf die Blutkonserve unserer Mitmenschen angewiesen sind.

Spende bitte dein Blut!

Komm zur Blutspendeaktion!

Sonntag, 21. Februar 2010
von 9.00 - 12.00 Uhr in der Volksschule Nöchling

Informationen zu den kommenden Wahlen ....

Gemeinderatswahl 14. März 2010

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde am Stichtag (14.12.2009) seinen ordentlichen Wohnsitz hat und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wahllokal am Gemeindeamt ist von 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Bitte bei der Stimmenabgabe die Wählerverständigungskarte mitbringen!

Wahlrecht

Das Wahlrecht ist **persönlich** auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die **am Wahltag verhindert sind**, haben die Möglichkeit ihre Stimme **per Briefwahl mittels Wahlkarte** vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch **kranke oder bettlägerige Personen** können mittels **Briefwahl** ihre Stimme abgeben.

Letzter Termin für die Ausstellung einer Wahlkarte: Freitag, 12. März 2010 - 12.00 Uhr am Gemeindeamt!

Durchführung der Briefwahl

Der Wähler erhält am Gemeindeamt ab 22.02.2010 die Unterlagen für die Briefwahl.
Die Wahlkarte ist vom Wähler an die Gemeindewahlbehörde so zeitgerecht zu übermitteln, dass die Sendung spätestens am Wahltag (14.03.2010), um 06.30 Uhr früh, bei der Gemeindewahlbehörde einlangt.
Das Gesetz sieht keine Einschränkungen auf bestimmte Übermittlungsarten vor.
Daher kann die Wahlkarte **per Post, mit Boten, durch persönliche Abgabe, Einwerfen in den Einlaufkasten der Gemeinde, ...** übermittelt werden. Der Einlaufkasten am Gemeindeamt wird am Sonntag, 14.03.2010 um 06.30 Uhr entleert.

Alle bis 06.30 Uhr eingelangten Wahlkarten werden in das Stimmauszählungsverfahren eingebunden.

Weitere Infos über die Durchführung der Briefwahl erhalten Sie am Gemeindeamt.

Stimmzettel

Folgende Stimmzettel werden verwendet:

1) Amtliche Stimmzettel: Im Wahllokal erhält **jeder Wähler einen „Amtlichen Stimmzettel“** worauf die Wahlpartei anzukreuzen ist. Weiters steht eine Leerzeile für Vorzugsstimmen zur Verfügung.

2) Nicht amtliche Stimmzettel der wahlwerbenden Parteien: Die wahlwerbenden Parteien können Stimmzettel verteilen, worauf die Kandidaten stehen **(Namensstimmzettel).**

Welcher Stimmzettel zur Stimmenabgabe verwendet wird, obliegt dem Wähler.
Enthält ein Kuvert mehr als einen Stimmzettel, so sind darauf angebrachte Worte, Bemerkungen oder Zeichen bzw. sonstige Kennzeichnungen so zu beurteilen, als ob sie auf einem einzigen Stimmzettel angebracht wäre. Solche Stimmzettel zählen als ein einziger Stimmzettel und müssen bei der Auszählung durch Zusammenheften untrennbar miteinander verbunden werden.

Bitte beachten: Gültig ist ein Stimmzettel dann, **wenn eindeutig die Partei oder ein Kandidat einer Partei zugeordnet werden kann.**
Vorzugsstimme oder Namensnennung gilt vor Parteistimme. Die Wähler haben die Möglichkeit, durch Abgabe von nichtamtlichen Stimmzetteln, auf denen sich die Reihenfolge der Kandidaten vom Wahlvorschlag unterscheidet, einzelne **Kandidaten vorzureihen.** Es können auf den nichtamtlichen Stimmzetteln, auf denen die Kandidaten stehen, Streichungen vorgenommen werden.
Die Umreihung von Kandidaten kann nicht durch Anhaken oder Beifügen von Ziffern vorgenommen werden, sondern nur durch Anführung der Namen auf dem Stimmzettel in der gewünschten Reihenfolge (Namensumstellung) oder durch Streichung einzelner Namen.

Folgende Parteien kandidieren zur Gemeinderatswahl:

Liste 1: Österreichische Volkspartei Nöchling (ÖVP)
Liste 2: Sozialdemokratische Partei Nöchling (SPÖ)

Landwirtschaftskammerwahl am 28. Februar 2010

Zur Ausübung des Wahlrechts werden nur Wahlberechtigte zugelassen, die **im abgeschlossenen Wählerverzeichnis** eingetragen sind. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund der Bestimmungen des Landwirtschaftskammergesetzes im Sinne des § 4 LGBl. 6000-12 kammerzugehörig sind und am Stichtag (23.11.2009) nach den Bestimmungen der Landtagswahlordnung vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Kammerzugehörig sind gemäß § 4 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes:

1. Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher genutzter Grundstücke im Mindestausmaß von 1 Hektar
2. Personen, die im Land NÖ eine land- und forstwirtschaftliche, selbstständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben (Pächter)
3. Familienangehörige von Z.1 und 2 genannten, die in der Landwirtschaft im Hauptberuf beschäftigt sind (Gattin, Kinder, Schwiegerkinder)
4. Personen, welche die Voraussetzungen nach Z.1 und 2 durch mindestens 20 Jahre hauptberuflich erfüllt haben u. einen anderen Hauptberuf nicht mehr ausüben
5. land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Agrargemeinschaften, usw.)

Das Wahllokal befindet sich am Gemeindeamt und ist von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Stimmzettel erhalten Sie im Wahllokal.

Briefwahl

Gemäß § 55 leg.cit. sind Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden oder denen der Besuch des zuständigen Wahllokals infolge Krankheits-, Alters oder sonstigen Gründen unmöglich ist, zur Wahl im Postwege berechtigt.

Für die Briefwahl sind die Stimmunterlagen vom Wähler oder Hausangehöriger am Gemeindeamt zu beantragen und abzuholen (frühestens ab 18.02. bis spätestens 23.02.2010). Das Wahlkuvert ist anschließend frankiert an die Gemeindewahlbehörde bis spätestens Freitag, 26.02.2010 im Postwege zurückzusenden oder abzugeben (Einlagen bei der Gemeindewahlbehörde bis Freitag, 26.02.2010, 12.00 Uhr).

Die Stimmkuverts werden erst am Sonntag mit allen anderen Stimmzetteln ausgezählt.Somit ist das Wahlgeheimnis gewahrt.

Wirtschaftskammerwahl 2010

Von **28. Februar bis 2. März 2010** finden in der Wirtschaftskammer Niederösterreich die WK Wahlen statt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind dabei aufgerufen, ihre Interessensvertreter für die nächsten fünf Jahre zu bestimmen.

Wann kann ich meine Stimme abgeben?

Die Wahltage sind:

- Sonntag, 28.02.2010, 09-12 Uhr
- Montag, 01.03.2010, 08-20 Uhr
- Dienstag, 02.03.2010, 08-20 Uhr

Wo kann ich wählen?

Ihre Stimme können Sie in folgenden Wahllokalen im Bezirk Melk abgeben:

* Bezirksstelle der Wirtschaftskammer NÖ in Melk
* Gemeindeamt Mank
* Gasthaus Böhm in Persenbeug
* Autohaus Eigenthaler in Pöchlarn
* Gemeindeamt Pöggstall
* Stadthalle Ybbs
* Gemeindeamt Yspertal

Möglichkeit der Briefwahl!

Sie können ganz bequem von zu Hause aus ab Anfang Februar ihre Stimme abgeben, wenn sie die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.
Antragsformulare liegen in ihrer Bezirksstelle auf oder einfach telefonisch unter 02752/52364 bis spätestens 25. Februar 2010 anfordern!

Bundespräsidentenwahl am 25. April 2010

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl 2010 sind Sie berechtigt, wenn Sie **österreichische(r) Staatsbürger mit Hauptwohnsitz (Stichtag 2. März 2010) in Österreich** sind, spätestens am Wahltag (also am 25. April 2010) **16 Jahre alt** werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Sollten Sie sich am Wahltag nicht in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten, oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie nur mit einer **Wahlkarte** wählen. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde wählen oder - ohne Wahlbehörde - im Weg der **Briefwahl** Ihre Stimme abgeben.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt!

Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2009

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		85.779,73
Allgemeine Verwaltung	5.773,01	89.347,97
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		6.626,82
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		8.489,70
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		6.255,37
Subventionen Freiw. Feuerwehr		6.349,90
Volksschule Nöchling	2.514,02	57.879,21
Gastschulbeitrag für Haupt- Sonder- u. Polyschüler		91.271,42
Berufsschulbeitrag		9.750,00
Kindergarten Nöchling	25.247,09	80.152,62
Zuschuss Musikkapelle		3.948,40
Sport	4.633,64	6.114,70
Beitrag Musikschule		29.793,09
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Ausflug, Hauskrankenpflege		5.677,88
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		9.689,74
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		4.665,57
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		76.544,08
Beitrag Rettungsdienst		6.975,62
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		141.958,05
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		27.188,22
Gemeindewald	782,44	1.097,96
Beitrag künstl. Rinderbesamung		11.155
Arbeitsplatzförderung an Betriebe		6.269,31
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Werbung, Beitrag Verband	3.114,37	8.898,28
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	43.992,06	9.963,82
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		6.484,71
Kanalbenützungsgebühr - Betriebskosten	61.093,45	61.106,53
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	11.723,05	14.932,89
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	19.134,34	15.911,42
Grundsteuer A	4.721,71	
Grundsteuer B	25.198,64	
Kommunalsteuer	52.217,85	
Verwaltungsabgaben	1.652,63	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	81.503,00	
Finanzzuweisung des Bundes	55.412,00	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	636.994,79	

Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. DI Georg Strasser; **Herausgeber:** Gemeindeamt Nöchling;
Druck: Eigenvervielfältigung; Fotos: Marktgemeinde Nöchling

RECHNUNGSABSCHLUSS 2009 ORDENTLICHER HAUSHALT	EURO **EINNAHMEN**	EURO **AUSGABEN**
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	6.128,21	209.158,17
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	1.582,00	14.762,20
Unterricht, Erziehung, Sport	32.468,40	246.770,65
Kunst, Kultur, Kultus		47.705,60
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung		119.550,02
Gesundheit		155.284,58
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.250,72	9.029,03
Wirtschaftsförderung		31.052,59
Dienstleistungen	97.841,68	158.795,22
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2008)	950.344,84	85.793,04
Summe ordentlicher Haushalt 2009	**1.089.615,85**	**1.077.901,10**
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	**EINNAHMEN**	**AUSGABEN**
Straßenbau und Parkplatz	206.700,00	72.472,87
Güterweg-Erhaltung	30.444,97	30.444,97
Einsegnungskapelle	210.000,00	133.985,60
Katastrophenschäden	11.575,27	11.575,27
Summe außerordentlicher Haushalt 2009	**458.720,24**	**248.478,71**

Schuldenstand per 31.12.2009

Darlehen Kinderg., Schulbau, Straßenbau, Amtsgeb., Einsegnungskapelle € 565.669,90

Darlehen, deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist:

Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage € 541.383,86

Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2009 € 1.086,00

Voranschlag 2010

	Einnahmen	**Ausgaben**
Ordentlicher Haushalt	**€ 1.137.300,00**	**€ 1.137.300,00**

Vorhaben außerordentlicher Haushalt	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Straßenbau	€ 60.000,00	€ 60.000,00
Errichtung Aufbahrungsraum	€ 150.000,00	€ 150.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 25.000,00	€ 25.000,00
Außerordentlicher Haushalt	**€ 235.000,00**	**€ 235.000,00**

HEIZKOSTENZUSCHUSS NÖ

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen aus NÖ einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von **EUR 130,-** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes **bis 30. April 2010** beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat Sept. 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- BezieherInnen von Sozialhilfe
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch erhalten
- Personen, die keinen Heizaufwand haben

Einkommensgrenzen (Brutto):

• für Alleinstehende:	EUR 783,99
• Alleinstehend, 1 Kind:	EUR 866,15
• Alleinstehend, 2 Kinder:	EUR 948,31
• Alleinstehend, 3 Kinder:	EUR 1.030,47
• Ehepaare/Lebensgefährten:	EUR 1.175,45
• Paar, 1 Kind:	EUR 1.257,61
• Paar, 2 Kinder:	EUR 1.339,77
• Paar, 3 Kinder:	EUR 1.421,93
• zuzüglich für jedes Kind:	EUR 82,16

- für jeden weiteren Erwachs. im Haushalt: € 391,46
- Land- & Forstwirtschaft: als Monatsbetrag wird 4,16 % des EHW berechnet.

Einkommensgrenzen (Brutto) für BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld bzw. AMS-Bezügen:

• für Alleinstehende:	EUR 914,13
• Ehepaare/Lebensgefährten:	EUR 1.370,57
• zuzüglich jedes weitere Kind:	EUR 95,79
• für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt:	EUR 456,44

Wann und wo kann der Heizkostenzuschuss beantragt werden?

Beantragt werden kann der Heizkostenzuschuss am Gemeindeamt bis 30. April 2010!

Zur Antragstellung am Gemeindeamt bitte mitbringen: Pensionsabschnitt, Einkommensnachweise, Bankverbindung, Bestätigungen über sonstige Einkünfte.

Für Fragen stehen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung!

Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 2. April 2010- letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch verbilligt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	**Preise 2010**	**Vorverkauf**
Erwachsene	€ 36,--	€ 31,--
Schüler, Studenten, Lehrl., Präsenzd.	€ 28,--	€ 25,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--	€ 15,--
Familien-Saisonkarten		
1. Erwachsener	€ 29,--	€ 25,--
2. Erwachsener	€ 21,--	€ 19,--
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,--	€ 6,--
ab dem 3. Kind frei		

Hundeabgabe 2010

Die Hundemarken bereits gemeldeter Hunde in unserer Gemeinde behalten ihre Gültigkeit. Die Hundesteuer wird mit Erlagschein vorgeschrieben.

Diese Steuer beträgt für **Nutzhunde € 6,54** und für alle **übrigen Hunde € 14,--**. Neuzugänge von Hunden müssen der Gemeinde gemeldet werden und erhalten eine Hundemarke. Laut NÖ Hundegesetz sind Hunde ab 3 Monate pflichtig. Sollten Sie jedoch keinen Hund mehr besitzen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung, damit dieser aus der Evidenz gestrichen wird.

NÖ Pendlerhilfe - NEU!

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.
Voraussetzung ist, dass die Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km** (für **Lehrlinge 3 km**) beträgt, für die Fahrten finanzielle Aufwendungen entstehen und das monatliche Bruttoeinkommen eine festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigt.

Einkommenshöchstgrenze (Brutto monatlich):

Alleinstehende	€ 1.950,--
Alleinerziehende, 1 Kind	€ 2.920,--
Alleinerziehende, 2 Kinder	€ 3.520,--
Alleinerziehende, 3 Kinder	€ 4.120,--
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 3.520,--
Paar, 1 Kind	€ 4.120,--
Paar, 2 Kinder	€ 4.720,--
jedes weitere Kind	€ 600,--

Die NÖ Pendlerhilfe wurde verbessert und ihre Abwicklung wesentlich vereinfacht. Je nach Strecke erhalten die Pendler eine in fünf Zonen eingeteilte Förderung.

Förderungshöhe pro Jahr (Pendler-bzw.Lehrlingspendlerh.):

Lehrling	3 - 24 km	€ 220,--
Zone 1	25 - 49 km	€ 450,--
Zone 2	50 - 79 km	€ 720,--
Zone 3	80 - 129 km	€ 820,--
Zone 4	130 - 199 km	€ 1.020,--
Zone 5	ab 200 km	€ 1.220,--

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.noel.gv.at!

Arbeitnehmerveranlagung

ACHTUNG - STEUERGUTSCHRIFT BEI NIEDRIGEM EINKOMMEN

ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen (unter EUR 1.205,-- brutto/Monat), können sich bis zu EUR 110,-- vom Finanzamt zurückholen. Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen.
Dies trifft vor allem auf **Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Ferialarbeiter oder Praktikanten** zu. Aber auch auf geringfügig Beschäftigte, die nachträglich einen Sozialversicherungsbeitrag einzahlen müssen, um Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.
Achtung:
Pensionisten haben keinen Anspruch auf diese Negativsteuer!
Spezielle Form der Negativsteuer gibt es
• für Alleinverdiener mit Kind und
• für Alleinerzieher, die wenig verdienen:
Können Sie den Alleinverdienerabsetzbetrag nicht voll ausnützen, weil Ihre Jahressteuer niedriger ist als der Absetzbetrag, erhalten Sie diesen vom Finanzamt ausbezahlt. Dieser Betrag ist nach der Anzahl der Kinder, für die mindestens 7 Monate im betreffenden Jahr Familienbeihilfe bezogen wird, gestaffelt.
Wenn Sie den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag nicht voll ausnützen können, weil Ihre Jahressteuer niedriger ist als der Absetzbetrag, erhalten Sie bis zu
• EUR 494,- bei einem Kind
• EUR 669,- bei zwei Kindern
• EUR 889,- bei drei Kindern
• EUR 220,- für jedes weitere Kind zusätzlich
Die Negativsteuer von EUR 110,-- steht nur Arbeitnehmern, die spezielle Form der Negativsteuer - der negativ ausbezahlte Alleinerzieher- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag - auch Pensionisten, freien Dienstnehmern und Selbständigen bei besonders niedrigen Einkommen zu. Antragstellung mittels dem Formular L1 - Arbeitnehmerveranlagung.

Alleinverdiener/Alleinerzieher-absetzbetrag

Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der Ehepartner im Kalenderjahr **weniger als € 2.200,--** (ohne Kinder) **bzw. € 6.000,--** (bei Bezug von Familienbeih. f.mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:
€ 364,-- jährlich ohne Kind,
€ 494,-- jährlich mit einem Kind,
€ 669,-- jährlich mit zwei Kindern,
ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,-- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung oder bei Vollerwerbslandwirten mit dem Formular E 5 , (5 Jahre rückwirkend) beim Finanzamt gestellt werden.
Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt.

Familienhilfe

Das Land NÖ fördert aufgrund des NÖ Familiengesetzes niederösterreichische Familien durch einen Zuschuss. Die NÖ Familienhilfe wird auf Antrag **im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld bis zur Vollendung des 42. Lebensmonats des Kindes** gewährt, soferne das bezugsberechtigte Kind keinen Kindergarten besucht bzw. keine familienergänzende Kinderbetreuungsförderung des Landes Niederösterreich (Tagesmutter) gewährt wird.

Die Höhe der monatlichen NÖ Familienhilfe ergibt sich auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Familie und bewegt sich von € 75,-- bis € 436,-- monatlich. Die Förderung kann für länger als drei Monate zurückliegende Zeiträume (vom Zeitpunkt der Antragstellung gerechnet) nicht mehr bewilligt werden. Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt!

Mehrkindzuschlag:

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 36,40 für das dritte und jedes weitere Kind!
Wenn der Beihilfenbezieher Arbeitnehmer ist, kann er dies im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragen. **Landwirte und Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich beim Finanzamt beantragen.**
Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Kinderbetreuungsgeld:

Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes richtet sich nach der von Ihnen gewählten Leistungsart. Sie können zwischen folgenden Leistungsvarianten wählen:

Monate Mutter + Vater	Höhe täglich in Euro	Höhe gesamt in Euro
30 + 6	14,53	436,--
20 + 4	20,80	624,--
15 + 3	26,60	800,--

Die Zuverdienstgrenze beträgt EUR 16.200,-- pro Jahr.

Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld:

Alleinerziehende und Familien können einen zinsenlosen Kredit in Form des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt EUR 6,06 pro Tag. Das sind ca. EUR 181,80 pro Monat. Die Zuverdienstgrenze beträgt EUR 16.200,-- pro Jahr. Sie müssen allerdings hinsichtlich des Zuschusses für Paare gesonderte Zuverdienstgrenzen des zweiten Elternteiles beachten.
Infos dazu sind unter www.help.gv.at zu finden.

Ausgleichszulagen-Richtsätze:

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende	EUR	783,99
für Ehepaare	EUR	1.175,45
Erhöhung für jedes Kind	EUR	82,16

Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR	288,36
Vollwaisen	EUR	432,97

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR	512,41
Vollwaisen	EUR	783,99

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,-- und € 58,-- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmässigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.
Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Die 100-Euro-Förderung für Schulsportwochen

* Alle Familien bei denen 2 Kinder im Laufe eines Schuljahres an Schulveranstaltungen (Schikurs, Sportwoche, etc.) teilnehmen und das Einkommen von bis zu € 2.100,-- netto; plus € 350,-- für jedes weitere Kind (Alleinerziehende € 1.680,--) nicht überschreitet, haben Anspruch auf € 100,-- Förderung.

* Die Schulveranstaltungen beider Kinder muss insgesamt mindestens acht Tage dauern;

* auch für 3-tägige Veranstaltungen in Volksschulen gibt es € 50,--.

Das Antragsformular erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.familienpass.at

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.10** erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze auf **monatlich EUR 366,33.**

Rezeptgebühr – Heilbehelfe:

Die Rezeptgebühr wird mit 01.01.10 von EUR 4,90 **auf EUR 5,-- erhöht**. Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2010 € 27,40**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter.
Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 783,99, für Ehepaare EUR 1.175,45 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 82,16.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 901,59, für Ehepaare EUR 1.351,77, nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 82,16 hinzuzurechnen.

Rezeptgebührenobergrenze:

Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2% seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Heilbehelfe-Hilfsmittel:

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt 10 % der Kosten jedoch mind. EUR 27,40. Der Kostenanteil des Versicherten bei der Abgabe von Sehbehelfen beträgt mind. EUR 82,20. Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Pflegegeld 2010

Stufe 1:	EUR	154,20
Stufe 2:	EUR	284,30
Stufe 3:	EUR	442,90
Stufe 4:	EUR	664,30
Stufe 5:	EUR	902,30
Stufe 6:	EUR	1.242,00
Stufe 7:	EUR	1.655,80

NÖ Lehrlingsförderungen:

NÖ Verpflegungskostenzuschuss für Lehrlinge

Wenn die Lehrlingsausbildung einen Zweitwohnsitz erfordert (Heim- oder Privatunterkunft) wird ein **Zuschuss von monatlich € 55,--** (nicht an Einkommen gebunden) ab Antragsstellung bis Ende des Lehrverhältnisses gewährt.
Das Bestehen des Lehrverhältnisses und des Zweitwohnsitzes ist halbjährlich nachzuweisen.

Lehrlingsbeihilfe

Die Gewährung dieser Beihilfe ist an das Familieneinkommen gebunden. Das **monatliche anrechenbare Familieneinkommen darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten**, diese richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen.

Lehrlingsfreifahrt

Lehrlinge, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,62 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt:
€ 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes
€ 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die NÖ Pendlerhilfe kann zusätzlich zu der Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

NÖ Lehrlings-Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann eine Lehrlingspendlerhilfe erhalten. **Voraussetzung ist, dass die Mindestentfernung vom Wohn- zum Arbeitsort bzw. zur Einstiegsstelle zu einem öffentlichen Verkehrsmittel mindestens 3 km beträgt** und das **Gesamtfamilieneinkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt. (siehe Richtlinien NÖ Pendlerhilfe Seite 9)**
Anträge liegen am Gemeindeamt auf

Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - NEU - Ab sofort kostenlos!!!

Was ist die „Jugendkarte 1424“?
1424 ist eine persönliche Jugendkarte für 14 bis 24-jährige.
1424 ist ein Altersnachweis.
1424 ist eine Unfallversicherung.
1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.
1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:
Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche.** Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Alle Inhaber der Jugendkarte sind **automatisch unfallversichert** - für Rückholkosten bis € 5.000,-- und Schmerzensgeld bis € 500,--.
Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage.
Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift und ein Passfoto!

www.noe.gv.at	(Das Land Niederösterreich)
www.14wastun.at	(Infos über Lehre, Stellen,..)
www.ams.at	(Arbeitsmarkt)
www.bmf.gv.at	(Finanzamt)
www.1424.info	(Jugendkarte 1424)

Arbeiter Samariter Bund Persenbeug:

Zum Beginn des neuen Jahres 2010 möchten wir die Gelegenheit ergreifen um das vergangene Jahr 2009 Revue passieren zu lassen.

In der Leitung der Ortsstelle des Samariterbundes Persenbeug gab es mit 01. 01. 2010 einen Wechsel. Starkl Michael, ein hauptberuflicher Notfallsanitäter, hat die Dienststelle Persenbeug übernommen. Sein Vorgänger Harald Gruber, ebenfalls Notfallsanitäter, hat 2 Jahre lang gute Arbeit geleistet und eine Basis für weitere erfolgreiche Jahre gelegt. Wir wünschen ihm natürlich alles Gute für seine Zukunft und hoffen, dass er uns als freiwilliger Mitarbeiter treu erhalten bleibt. Das ist sehr wichtig, denn alles, was wir erreichen, wäre ohne die Unterstützung der Freiwilligen nicht möglich.

Wir Samariter werden in regelmäßigen Abständen geschult und trainiert, um bei Notfällen entsprechend handeln zu können. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit freiwillig an Ausbildungen teilzunehmen. So befinden sich Reischmann Jürgen und Haselberger Simone in Ausbildung zum Notfallsanitäter. Gruber Harald, Starkl Michael, Baumgartner Helga und DI Zauner Stefan befinden sich in Ausbildung zur Notfallkompetenz Arzneimittellehre.

Wir hatten heuer einen besonders großen Zuwachs an freiwilligen Mitarbeitern. Im Laufe des Jahres bekamen wir 10 Freiwillige dazu. Darunter 2 Rettungssanitäter, 7 Notfallsanitäter und 1 Notfallsanitäter mit Notfallkompetenz Intubation.
Das ist gerade für unsere Dienststelle sehr wichtig, da wir seit 2 Jahren auch ein NEF (Notarzt Einsatz Fahrzeug) – Stützpunkt sind.

Besonders stolz sind wir auch auf unsere Jugendgruppe des Samariterbundes. Diese ist eine sehr gute Möglichkeit das Rettungswesen auch den Jüngsten von uns nahezubringen und die nächste Generation an freiwilligen Mitarbeitern zu sichern. Vor allem der Spaß an der Jugendarbeit (Kekse backen, Friedenslicht am 24. Dezember auf der Rettungsstelle,...) steht bei uns an erster Stelle. Es kann natürlich jeder beitreten, der zwischen 10 und 18 Jahre alt ist und Interesse an der Umsetzung der Ersten Hilfe hat.

Wir waren auch zahlreich an öffentlichen Veranstaltungen vertreten. Am 23 und 24. Oktober 2009 haben wir auf dem Zivilschutztag in Ybbs unsere Organisation präsentiert und waren für weitere Fragen offen. Natürlich stellten wir auch heuer wieder auf einigen Ambulanzdiensten ein Rettungsauto zur Verfügung. U.a. beim Drachenbootrennen in Weitenegg, Seifenkistenrennen auf der Schaufel, DJ Ötzi Konzert in Purkersdorf, Wakeboardkontest in Marbach, Herbstrally Leiben, Perchtenlauf Leiben,...
Die Volksschule Persenbeug hat den Tag der offenen Tür wahrgenommen und war einen ganzen Vormittag zu Besuch auf unserer Dienststelle.

Für das neue Jahr sind einige Veränderungen geplant. Ein neues Rettungsfahrzeug ist aufgrund der ständig wachsenden Einsatzzahlen notwendig. Um diese doch beträchtliche Anschaffung finanzieren zu können, sind auch Sammelaktionen geplant. Wir freuen uns über jede Unterstützung von der Bevölkerung, denn nur gemeinsam kann der Rettungsstandort Persenbeug gesichert werden.

Alleine im vorigen Jahr waren wir mehr als **2600** mal für Sie im Einsatz.
Allerdings nicht nur in Persenbeug, sondern auch überregional. Wir waren mehr als 200.000 km für Sie unterwegs.
365 Tage im Jahr Bereitschaft - das sind über **20.000 Stunden**, die unsere Freiwilligen, Zivildiener und Hauptberuflichen für Sie da waren.

Im Namen des Samariterbundes Persenbeug möchten wir uns bei der Gemeinde, der gesamten Bevölkerung und jedem einzelnen Freiwilligen für die Unterstützung und Mitarbeit bedanken und wünschen Ihnen viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2010.

Notruf: 144 !
Krankentransport: 14 8 41
Ärztenotdienst: 141

Ihr Team des Samariterbundes Persenbeug

Für Notfälle und Krankentransport - 24 Stunden für Sie im Einsatz !

Gemeindebeitrag für die Zuchttierförderung und die künstliche Besamung von Tieren, Änderung bei der Verrechnung des Gemeindebeitrages

Wie bereits in einem Schreiben an die Landwirte angekündigt, sind mit dem Inkrafttreten des neuen NÖ Tierzuchtgesetzes alle Gemeinden verpflichtet sämtliche gewährte Förderungen für die künstliche Besamung und der Vatertierhaltung, mit Beginn eines jeden Kalenderjahres dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung bekanntzugeben.
Um dieser gesetzlichen Vorgabe nachkommen zu können, bitten wir alle Landwirte ihre Anträge auf Gewährung eines Gemeindebeitrages für künstliche Besamungen im Jahr 2009, bis spätestens Montag, den 1. März 2010 am Gemeindeamt einzubringen.
Wenn der Gemeindebeitrag für die künstliche Besamung bereits bei der Verrechnung mit dem Tierarzt berücksichtigt wurde, ist eine weitere Meldung bei der Gemeinde nicht mehr erforderlich.

Neue Regelung ab 1. Jänner 2010:
Ab 1. Jänner 2010 werden die Tierärzte bei der Verrechnung der Kosten für durchgeführte künstliche Besamungen den Gemeindebeitrag nicht mehr berücksichtigen und von den Tierbesitzern ist daher der volle Rechnungsbetrag zu bezahlen. Die Verrechnung der Gemeindeförderung erfolgt ab Jänner 2010 direkt zwischen der Gemeinde und mit den Tierbesitzern, wofür ein Antrag nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden kann und sämtliche Besamungsscheine vorzuweisen sind.

Am 5. Sept. 2010 findet die dritte Friedensrosenverleihung in Waldhausen statt.

Für den Friedenspreis 2010 können noch **bis 30. April Preisträger** (Personen oder Gruppen) eingereicht werden, die sich für ihren Einsatz für den Frieden, Gerechtigkeit oder Bewahrung der Schöpfung eine Anerkennung verdienen würden. Bitte reichen Sie mögliche Kandidaten mit dem beigelegten Bewerbungsformular ein. Per Post oder E-Mail: http://www.friedensrose-waldhausen.at. Der Ausschreibungstext ist auf **www.friedensrose-waldhausen.at** zum Downladen.

Praktikum bei Waldviertel Tourismus in Yspertal

Für den Sommer 2010 ist eine **Praktikumsstelle** bei der Destination Waldviertel GmbH für den Standort Yspertal zu besetzen. Wir wenden uns dabei an junge Damen und Herren im Abschlussjahr der Tourismusschulen, angehende Weiterstudierende oder BesucherInnen einer Fachhochschule, die auf der Suche nach einer interessanten Tätigkeit in der Tourismuswirtschaft sind.
Dienstverhältnis: befristet als Praktikant/in
Dauer/Zeitraum: mind. 12 Wochen (jedoch mind. 10 Wochen) von Juni bis September
Kollektivvertrag: Reisebüro Arbeitszeit/Woche: 38,5 h
Entgelt: € 768,-- Brutto/Lehrlingsentschädigung, 3. Lehrjahr

Bewerbungen bitte an:
Destination Waldviertel GmbH, z.Hd. Frau Silvia Stadler, Verbands/Projektleiterin, Sparkassenplatz 4, 3910 Zwettl stadler@waldviertel.at 0676/5015263

Jagdpacht

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2010** erfolgt im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile wie üblich im Bankweg.

Bagatellbeträge (unter € 15,--) werden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpachtanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

Telefonverzeichnis 2010

Unsere Telefonverzeichnisse sind aufgebraucht - alle bekannt gegebenen Änderungen wurden bereits wieder eingearbeitet.

Sollten Sie noch Änderungswünsche haben, teilen Sie uns diese bitte bis **spätestens Ende Februar 2010** mit.

Ab Anfang März können die Verzeichnisse wieder kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden.

Freie Wohnung (ca. 80 m²) im ÖKO-Haus
ab sofort zu vergeben!

Nähere Auskünfte bei **Heimat Österreich 0662/437521 DW 482,** Frau Trommer oder am Gemeindeamt Nöchling!

SPRECHTAGE – PARTEIENVERKEHR – AMTSTAGE

Gemeindeamt Nöchling

3691 Nöchling 28
Tel. 07414/7000, Fax: Klappe 7
HandyNr.:
Bürgermeister: 0664 3506454
Gemeindearbeiter: 0664 4643046
Email: marktgemeinde@noechling.gv.at
Homepage: www.noechling.gv.at

Bürgerparteienverkehr:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag von 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Bezirkshauptmannschaft Melk

3390 Melk, Abt Karl Straße 23, Tel: 02752/9025

Di,Do,Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo	13.00 – 19.00 Uhr
Di	13.00 - 15.00 Uhr
Bürgerbüro:	
Mo-Fr	8.00 – 12.00 Uhr
Mo	16.00 – 19.00 Uhr

BH-Außenstelle Ybbs:
3370 Ybbs, Hauptplatz 1, Tel: 07412/52433
Mi 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Finanzamt Melk

3390 Melk, Abt Karl Straße 25, Tel.07472/201
Mo,Di,Do,Fr. 8.00–12.00, Mo 13.00–15.00 Uhr

Arbeitsmarktservice Melk

3390 Melk, Babenbergerstraße 6-8, Tel.02752/50072
Mo – Do 7.30 bis 16.00 Uhr, Fr 7.30 – 13.00 Uhr

NÖ Gebietskrankenkasse - Bezirksst. Pöchlarn

3380 Pöchlarn, Regensburger Str. 21,
Tel.05 0899-61200, Fax: 05 0899-1280
Email: poechlarn@noegkk.at

Mo bis Do	7.30 – 14.30 Uhr
Fr	7.30 – 12.00 Uhr

Pensionsversicherungsanstalt

Sprechtag in der Kammer für Arbeiter und Angestellte
in Melk Tel. Nr. 05 7171-6250
jeden Mittwoch von 11.30 bis 15.00 Uhr

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

in der Bezirksbauernkammer Melk
Tel. Nr. 02752/52461
jeweils an nachstehenden Donnerstagen
von 8.30 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
25.2., 4.3., 11.03., 25.03., 08.04., 22.04., 29.04., 06.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07., 22.07., 05.08., und 19.08.2010

Kriegsopfer- und Behindertenverband KOBV:

Bei der Arbeiterkammer Melk,Hummelstraße 1,
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat 9.00 – 10.30 Uhr

Hilfswerk Ysper Donautal

3680 Hofamt Priel, Dorfplatz 1, Tel.Nr. 07412/53414

Mo bis Fr	8.00 – 11.30 Uhr
Di	16.00 – 18.00 Uhr
Familie AKTIV:	
Di u.Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

Konsumentenberatung:

in der AKNÖ-Bezirksstelle Melk, Hummelstraße 1
von 13.30 – 16.00 Uhr
am **24.02., 10.03, 24.03. 7.04. und 21.04.2010**

Mutterberatung am Gemeindeamt Nöchling

jeden 1. Freitag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr
mit Kinderarzt v. KH Krems

Bezirksgericht Ybbs

Tel. Nr. 07412/58005
Mo – Fr v. 8.00 – 12.00 Uhr
Kostenlose Rechtsauskünfte beim Amtstag
jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr